

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 18. März 2022	Nr. 44
------	----------------------------	--------

Allgemeine Verfügung der Senatorin für Justiz und Verfassung zur Aufhebung von Allgemeinen Verfügungen

I.

Die folgenden Allgemeinen Verfügungen treten außer Kraft:

1. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung betreffend Änderung der Aktenordnung hier: Führung des Tagebuchs für Grundbuchsachen vom 30. November 1967 – 1454/8 –
2. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung über die allgemeine Beeidigung von Dolmetschern und die Ermächtigung von Übersetzern für gerichtliche und notarielle Angelegenheiten vom 11. April 1995 – 3162 –
3. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung über den Ansatz von Schreibgebühren durch die Gerichtsvollzieher bei der Herstellung von Abschriften von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen und von Zustellungsurkunden gemäß § 829 Absatz 2 Satz 2 der Zivilprozessordnung vom 6. Februar 1967 – 5653 –
4. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung zur Änderung der Aktenordnung hier: Geschäftliche Behandlung der Arrest- und einstweilige Verfügungssachen vom 15. Februar 1962 – 1454/13 –
5. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung über Ausführungsvorschriften zur Hinterlegungsordnung (AVHO) vom 10. Mai 1994 – 3860 –
6. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung über die Berücksichtigung des Brennrechts bei der Zwangsversteigerung von Grundstücken vom 2. Juli 1958 – 3752 –
7. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung betreffend die Einrichtung einer Kartei für bestimmte Verfügungen von Todes wegen vom 5. Februar 1962, die durch die Allgemeine Verfügung vom 13. April 1966 geändert worden ist – 1454/5 –
8. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung, betreffend die Einziehung von Gerichtskostenmarken vom 19. Januar 1967 – 5250 –

9. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Rechtspflege und Strafvollzug betreffend die Einziehung von Gerichtskostenmarken vom 24. September 1979 – 5250 –
10. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung betreffend die Einziehung von Gerichtskostenmarken vom 1. Juli 1994 – 5250 –
11. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung über die Einrichtung und Führung des Loseblatt-Grundbuchs vom 9. Januar 1964, die durch die Allgemeine Verfügung vom 19. September 1975 geändert worden ist, – 3851/5 –
12. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung betreffend die Einrichtung und Führung der Schiffsregister in Loseblattform vom 24. Juli 1995 – 3821/1 –
13. Die Anordnung des Senators für Justiz und Verfassung über die Erhöhung der Gebührenanteile der Gerichtsvollzieher vom 8. Oktober 1952 – 2343/1 –
14. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung Erlass von Gerichtskosten und anderen Justizverwaltungsabgaben vom 7. Dezember 1959 – 5602/2 –
15. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung betreffend die geschäftsmäßige Behandlung einiger nach dem Familienrechtsänderungsgesetz vom 11. August 1961 (BGBl. I, 1221) dem Amtsgericht (Vormundschaftsgericht) neu übertragener Verfahren vom 29. Dezember 1961, die durch die Allgemeine Verfügung vom 21. Januar 1963 – 1454/4 – geändert worden ist.
16. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung betreffend Änderung der Aktenordnung; hier: Führung der Verhandlungskalender für Zivil- und Strafsachen vom 26. April 1961 – 1454/7 –
17. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung über die Führung des Genossenschaftsregisters vom 31. August 2000 – 3823 –
18. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung über die Führung des Handelsregisters in Karteiform vom 15. April 1965 – 3822/3 –
19. Die Justiz-Kostenmarkenordnung vom 25. März 1938 (Amtliche Sonderveröffentlichung der „Deutschen Justiz“ Nr. 2), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 29. Juni 1989 geändert worden ist – 5252 –
20. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung über Mitteilungen an die Standesämter in Personenstandssachen vom 27. Juni 1963 – 1454/6 –
21. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung über Mitteilungen in Mietsachen vom 27. April 1964 – 1432/2 –

22. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung über die Nichtanwendung des § 249 Nummer 3 der Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher (GVGA) vom 31. Januar 1995 – 2344/3 –
23. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung über die Umstellung des Genossenschaftsregisters auf Karteiform vom 10. September 1967 – 3823 –
24. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz über die Umstellung von Gerichtskostenmarken auf Euro und den Aufruf zur Einziehung vom 12. Oktober 2001 – 5250 –
25. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung über die Aufbewahrung von Siegeln und Stempeln der Notariatsverweser vom 24. Juli 1963 – 3830/1 –
26. Die Anordnung des Senators für Justiz und Verfassung betreffend Ausführung der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) vom 15. Mai 1960 – 3170 –
27. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung betreffend die Übertragung von Befugnissen nach der Bundesnotarordnung vom 19. November 1964 – 1454/22 – 3830/4 –
28. Die Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung vom 11. Dezember 1952 (II – 4843/52) betreffend Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für Akten, Register und Urkunden bei den Justizbehörden, die durch die Anordnung vom 8. Februar 1958 – 145/8 – geändert worden ist
29. Die Aufbewahrungsbestimmungen für Akten, Register und Urkunden bei den Justizbehörden (Beschluss der Justizministerkonferenz 15./16. Mai 1958), die durch die Allgemeinen Verfügungen vom 13. April 1961 und vom 1. Juni 1961 geändert worden sind – 1452/2 –
30. Die Anordnung des Senators für Justiz und Verfassung betreffend Aufbewahrungspflichten für Wertpapierbereinigungsakten vom 11. August 1960 – 1452/2 –
31. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung betreffend Änderung der Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für Akten, Register und Urkunden bei den Justizbehörden vom 13. April 1961 – 1452/2 –
32. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung über die Aufbewahrung von Urteilen der Jugendgerichte, die auf Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel nach dem Jugendgerichtsgesetz lauten vom 23. Juli 1964 – 1452/2 –
33. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung über die Aufbewahrung, Aussonderung, Ablieferung und Vernichtung des Schriftguts der Gerichte der Verwaltungs-, Sozial-, und Finanzgerichtsbarkeit vom 17. Dezember 1992 – 1452/2 –

34. Die Bestimmungen über die Aufbewahrungspflichten für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden (Ausgabe 1972), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung vom 19. Juni 1996 geändert worden ist – 1452/2 –
35. Die Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung über die Verwendung von Kugelschreibern zur Leistung von Unterschriften und zur Rötung im Grundbuch vom 16. Dezember 1965 – 1411 –

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bremen, den 17. Februar 2022

Die Senatorin für Justiz und Verfassung